

Kirchgemeinderat



Siselen - Finsterhennen

Kirchliche Bestattung von Verstorbenen die nicht der reformierten Kirche angehörten

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2007 folgenden Beschluss gefasst:

- Gestützt auf die Richtlinien des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, vom 19. Januar 2005, wird für die Bestattung eines Verstorbenen, der zum Todeszeitpunkt nicht der Reformierten Kirche angehörte, eine Gebühr von Fr. 1'000.- erhoben.

In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Zusatzaufwände Pfarramt
- Organistenbesoldung
- Sigristenbesoldung
- Kirchenbenützung
- Administrativer Aufwand

Kirchgemeinderat Siselen-Finsterhennen

H. Roth, Präsident